Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats vom 13.12.2022

Ein Gemeinderatsmitglied war per Videokonferenz zugeschaltet. Dieses hatte kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Remseck am Neckar 161/2022
- Entwurfsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vom Büro Dr. Donato Acocella vorgelegte Berichtsentwurf „Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Remseck am Neckar“ mit Datum vom 19.11.2022 soll als politischer Wille für ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den o. g. Berichtsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren. Es besteht während dieser Zeit die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

3. Bebauungsplan "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf 200/2022
- Aufstellungsbeschluss
- Zustimmung zum städtebaulichen Konzept
- Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Römerweg“ im Stadtteil Hochdorf, gemäß dem

beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 13.12.2022.

2. Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept in Ausgestaltung der Planskizze gemäß Anlage 2 zu und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Basis das eingeleitete Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Remseck am Neckar und den Herren Ulrich Kauffmann, Frank Kauffmann und Markus Kauffmann gemäß § 11 BauGB zu.

4. Änderung der Abwassersatzung **151-1/2022**
-Neukalkulation der Abwassergebühren
-Satzungsänderung

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation wird entsprechend der Beschlussvorlage (Teil III, Seiten 56 bis 58 der Anlage 1) zugstimmt.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in Anlage 2 dargestellt mit einer Neufestsetzung der Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2023 auf
a. eine Schmutzwassergebühr von 2,31 € je m³ Schmutzwasser
b. eine Niederschlagswassergebühr von 0,91 € je m² versiegelte Fläche
beschlossen.

5. Jagdpachtangelegenheiten **203/2022**
- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Hochberg
- Änderungen der Jagdpacht im Jagdbogen Hochdorf

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Änderung des Jagdpachtvertrags im Jagdbogen Hochberg wird zugestimmt. Herr Jörg Behrendt wird im Zuge dieser Änderung neuer Mitpächter gemeinsam mit dem bisherigen Pächter Herrn Rainer Riegraf.

2. Der Änderung des Jagdpachtvertrags im Jagdbogen Hochdorf wird zugestimmt. Frau Heidi Starke wird im Zuge dieser Änderung neue Mitpächterin gemeinsam mit dem

bisherigen Pächter Herrn Harald Starke.

6. Bekanntgaben

6.1. Energieeinsparung Warmwasser

Der Vorsitzende informiert anhand von Zahlen aus dem Oktober 2022, dass durch das Abstellen des Warmwassers in den Sport- und Gemeindehallen monatlich ca. 100.000 kWh eingespart werden konnten, was ca. 40.000 €/Monat entspreche.

6.2. Photovoltaikanlagen Parkplätze

BMin Priebe bezieht sich auf eine Anfrage im AUT zur Förderung von Photovoltaikanlagen über offenen Parkplätzen und informiert, dass es hierfür kein allgemeines Förderprogramm gebe. Es seien lediglich wenige Pilotprojekte gefördert worden. Nach Klimaschutzgesetz seien Neuanlagen zwischenzeitlich ab 35 Stellplätzen verpflichtend.

7. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

8. Angelegenheiten des Zweckverbands

8.1. Anpassung Kita-Entgelte des ZV Pattonville an die Kita-Gebühren in Remseck - Neufassung der Kita-Richtlinien

<u>24/2022</u>

Der Vorsitzende informiert über die heute öffentlich erfolgte Abstimmung im Kornwestheimer Gemeinderat. Die Themen „Kita-Entgelte“ und „Kita-Richtlinien“ seien getrennt abgestimmt worden. Die Neufassung der Richtlinien sei beschlossen worden, wohingegen die Anpassung der Entgelte mehrheitlich abgelehnt worden sei.

EBM Triller umreißt den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende spricht sich für einheitliche Gebühren in allen Stadtteilen aus und erläutert, dass in der Zweckverbandsversammlung kein Beschluss an Kornwestheim vorbei gefasst werden könne.

Mitglieder des Gremiums sprechen sich dafür aus, die Themenbereiche bei der Abstimmung wie im Kornwestheimer Gemeinderat zu trennen und auf eine Beschlussfassung zur Entgeltanpassung zu verzichten.

Es erfolgte eine Abstimmung über die Neufassung der Kita-Richtlinien ohne Anpassung der Kita-Entgelte.

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Richtlinien für die Kindertagesstätten des Zweckverbands Pattonville werden mit Inkrafttreten zum 1. März 2023 beschlossen.

Auf eine Beschlussfassung zur Anpassung der Kita-Entgelte wird verzichtet.

8.2. Förderung der Kindernester

22/2022

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1), 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Weisungsbeschluss:

Die Förderung der Kindernester Pattonvilla und Sonnenschein wird ab 01.01.2023 wie im Sachverhalt dargestellt erhöht.

8.3. Förderung des Sports - Ersatz des Belages des Kunstrasenplatzes

21/2022

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Der Zweckverband fördert den Einbau eines neuen Belages auf dem Kunstrasenplatz des SV-Pattonville mit 140.000 Euro. Die Finanzierung der Förderung erfolgt im Haushalt des Zweckverbands 2023.

2. Der SV-Pattonville trägt einen Eigenanteil an der Sanierung (Gesamtkosten: 240.000 Euro) in Höhe von 50.000 Euro. Der Eigenanteil des Vereins wird vom Zweckverband zinslos vorgestreckt. Der Betrag wird ebenfalls im Haushalt 2023 finanziert. Der SVP wird diesen bis zum Jahr 2032 in Raten zurückbezahlen. Hierzu wird zwischen dem SVP und dem Zweckverband ein Vertrag gemäß der im Sachvortrag genannten Regelungen geschlossen.

3. Auch die Firma Polytan muss sich mit 50.000 Euro Preisnachlass beteiligen. Hierzu liegt eine Zusage der Firma vor.

4. Ein eventueller Zuschuss des WLSB wird vom SV-Pattonville in voller Höhe an den Zweckverband weitergeleitet.

8.4. Kalkulation Abwassergebühren 2023

19/2022

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2022 zu.

2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Ansätze der Mittelanmeldung des Entwässerungsbetriebs zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über Kostenverteilungsschlüssel (vgl. dazu Anlage 7).

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (vgl. dazu Anlage 2).

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:
laufende Kosten (Kanalisation, Sonderbauwerke) 13,5%
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0%
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0%
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50,0%
kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim 5,0%

Der Straßenentwässerungsanteil an den laufenden Kosten, die für die Entsorgung der Abwässer des Zweckverbandes in den öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim entstehen, ergibt sich durch eine direkte Zurechnung aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim. Für 2023 beträgt der Anteil 5.200,00 €.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre (vgl. dazu Anlage 6): a) Ein Teilbetrag von 24.902,00 € einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 98.894,71 € wird ausgeglichen.
b) Ein Teilbetrag von 31.796,00 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von ursprünglich insgesamt 44.751,13 € wird ausgeglichen.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation gelten ab dem 01. Januar 2023 unverändert die folgenden Abwassergebühren:
Schmutzwassergebühr: 1,47 € je m^3 Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr: 0,52 € je m^2 versiegelter Grundstücksfläche

8.5. ÖPNV-Zuschuss und Fahrradleasing für Mitarbeiter/innen

<u>23/2022</u>

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die Gemeinderäte der Stadt Remseck und der Stadt Kornwestheim begrüßen die dargestellten Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen betrieblichen Mobilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Pattonville.

2. Der Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses wird wie in der Sachdarstellung ausgeführt zugestimmt.

3. Der Zweckverband Pattonville führt für seine Beschäftigten und Beamten im Laufe des Jahres 2022 das Fahrrad- und e-Bike-Leasing im Wege der Gehaltsumwandlung ein und übernimmt die Kosten für die bei jedem Leasingvertrag abzuschließende Vollkaskoversicherung.

4. Die Auszahlungen für das Fahrradleasing erfolgen überplanmäßig. Die Deckung erfolgt über eingesparte Personalaufwendungen im Wege der Gehaltsumwandlung. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.600 EUR* wird zugestimmt.
**(Leasingrate + Vollkaskoversicherung für 3 Leasingräder. Annahme: Gehalt: 4.000 EUR; Kosten des Fahrrads: 3.000 EUR, Laufzeit 36 Monate.*

8.6. Annahme von Spenden

18/2022

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 25 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

8.7. Feststellung der Jahresrechnungen 2005-2017

20/2022

Weisungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 3 Enthaltungen einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Jahresrechnungen 2005 - 2017, das Ergebnis der Haushaltsrechnungen wie unter den einzelnen Gliederungspunkten III. Ziffer 1 der Sachdarstellung aufgeführt und die Vermögensrechnung, wie unter den einzelnen Gliederungspunkten III. Ziffer 2 der Sachdarstellung aufgeführt, werden gem. § 95 Abs. 2 GemO - kameral- festgestellt.

Remseck am Neckar, 14. Dezember 2022
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer